

**Dringlichkeitsantrag**

Ausschuss f. Klima- u. Umweltschutz 20.05.2025



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

19.05.2025

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.05.2025**

Öffentliche Sitzung, TOP 2

**Grundwassersituation an der Genter Straße und Umgebung in Schwabing****Sitzungsvorlage 20-26 / V 14871****Änderungs-/Ergänzungsantrag**

Der Antrag des Referenten wird wie folgt ergänzt / geändert:

Ziffer 1 <b>ändern</b>	Die Aufträge aus dem Stadtratsbeschluss vom 08.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 02099) sind damit behandelt. Der Stadtrat ist über den Fortgang der Angelegenheit informiert und stimmt der Sachbehandlung <b>nicht</b> zu.
Ziffer 2 <b>neu</b>	Der Stadtrat wird bis 20.09.2025 über eine bis dahin zu erstellende Auswertung zu Baujahren der Gebäude mit jeweiliger Anzahl an der Genter Straße, Osterwaldstraße und Umgebung informiert, welche  a) bis zum Referenzzeitpunkt für den Höchstwasserstand des Jahres 1940, d.h. vor bis einschließlich 1940 bezugsfertig erstellt bzw. behördlich abgenommen wurden,  b) sowie welche, die nach 1940 bis vor 1990 bezugsfertig erstellt bzw. behördlich abgenommen wurden,  und nicht mit einer weißen Wanne (wasserundurchlässiger Beton) haben gebaut werden können.
Ziffer 3 <b>neu</b>	Die Landeshauptstadt München führt einen praktischen Versuch mit Planung, Projektmanagement, Genehmigung, Baudurchführung und Finanzierung an einem Dücker des Regenwasserkanals zur Erhöhung der Kapazität des Wasserdurchflusses durch, um die Wasserabflussverbesserung durch ein Monitoring über einen längeren Zeitraum, der mehrere Perioden mit Dauer- und Starkregen umfasst, zu ermitteln.
Ziffer 4 alt <b>ändern</b>	Der Antrag Nr. 20-26 / A 02291 „Stellungnahme zur aktuellen Situation der in München-Schwabing überfluteten Keller“ von der AfD vom 17.01.2022 ist damit <b>nicht</b> geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Ziffern 2 bis 5 alt	Werden zu Ziffern 4 bis 7.

**Begründung:**

Von einer von der Landeshauptstadt München, dem Freistaat Bayern und den betroffenen Eigentümern gemeinsam erarbeiteten Lösung, wie mit Ziffer 3 des Stadtratsbeschluss vom 08.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 02099) beschlossen, ist man auch nach über vier Jahren meilenweit entfernt. Stattdessen wird nun gemäß den Versicherungsbedingungen sowie dem Versicherungsvertragsgesetz auf die Regulierungshoheit des Städtischen Haftpflichtversicherers der Landeshauptstadt München bei der Sachbehandlung verwiesen und wartet eine gerichtliche Entscheidung ab. Und so war die Sachbehandlung des Beschlusses im Jahr 2020 dem Tenor nach nicht angedacht.

# Dringlichkeitsantrag

Ausschuss f. Klima- u. Umweltschutz 20.05.2025



Das Verweisen auf eine nicht normgerechte Ausführung mit einer wasserundurchlässigen Wanne trotz vermeintlicher Kenntnis der Grundwassersituation kann nicht in allen Fällen als Eigenverantwortung der Eigentümer zuerkannt werden, da der flächendeckende Einsatz von WU-Beton erst in den 1990 Jahren begann und ab 2003 geregelt wurde, viele Gebäude aber früher errichtet wurden.

Auch die für alle unbefriedigende Konfrontation mit Gutachten und Stellungnahmen der Behörden, die mit denen der betroffenen Eigentümer nicht in Einklang stehen, ob oder ob nicht bauliche Veränderungen im Untergrund, hier Regenwasserkanal, ursächlich für die Grundwassersituation sind, könnte durch einen praktischen Versuch mit Erhöhung der Durchflusskapazität eines Dükers, ein für alle Mal geklärt werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 02291 „Stellungnahme zur aktuellen Situation der in München-Schwabing überfluteten Keller“ von der AfD vom 17.01.2022 beantragte, dass der Oberbürgermeister die Stadtratsvollversammlung über den aktuellen Sachstand informiert und welche konkreten Maßnahmen man zu ergreifen gedenkt, um das Problem, gemeint waren die Keller der betroffenen Eigentümer, nachhaltig in den Griff zu bekommen. Dies ist leider nicht geschehen.

## **Initiative:**

Iris Wassill  
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn  
ea. Stadtrat

Daniel Stanke  
ea. Stadtrat